

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Ostseebad Rerik

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ostseebad Rerik

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 für die Wohn- und Feriensiedlung am Buchenweg – westliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 gefasst.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes geht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 hinaus und wird wie folgt begrenzt.

- im Norden: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbauflächen am Bastorfer Weg,
- im Osten: durch die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 für die Ferienanlage Rerik-Ost,
- im Süden: durch den Buchenweg und dessen Verlängerung innerhalb der Ferienanlage Rerik-Ost,
- im Nordwesten: durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke an der Straße Feriensiedlung und durch die Straße Feriensiedlung,
- im Südwesten: durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke an der Straße am Zeltplatz.

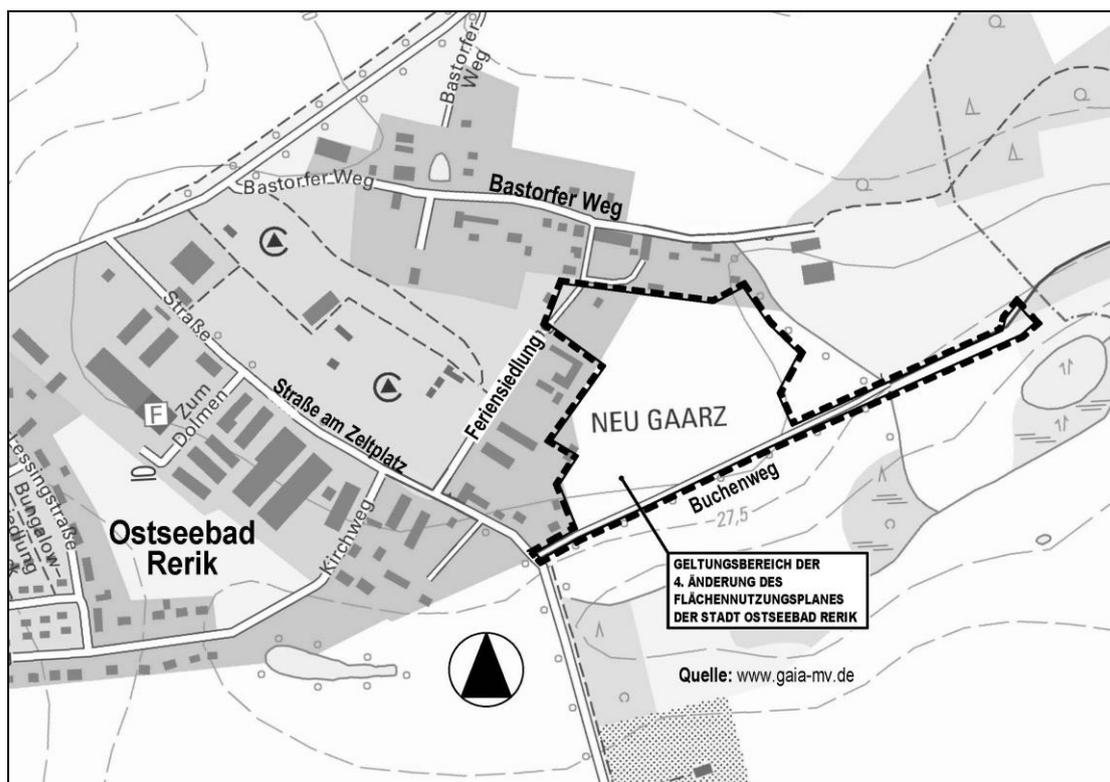
Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Erweiterung der Ferienanlage Rerik-Ost für Ferienhausbebauung,
- Schaffung von Möglichkeiten für eine Wohnbebauung zur Dauerwohnnutzung in einem allgemeinen Wohngebiet,
- Darstellung der innerörtlichen Erschließung.

Die Planbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 15.08.2019 bis zum 16.09.2019

im Amt Neubukow-Salzhaff, Bauamt, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, während der Dienststunden von:

montags - freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags und mittwochs	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf den Internetseiten des Amtes Neubukow-Salzhaff unter: www.nebukow-salzhaff.de/Bekanntmachungen/Öffentliche-Auslegung-Bauleitplanung zur Einsichtnahme eingestellt.

Ostseebad Rerik, den2019

Siegel)

.....
Gulbis
Bürgermeister
der Stadt Ostseebad Rerik

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am:
Abzunehmen am:

Abgenommen am:

(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)